



Tiefbauamt

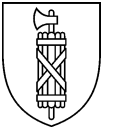
Kantonsstrasse **Nr. 114**
RMS-Kilometer **0.000 – 0.520**
Gemeinde **Buchs**

02-8

Bauobjekt **Langäulistrasse; Totalsanierung, Knotensanierung,
Umbau Trottoir**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser CASUTT WYRSCH ZWICKY AG dipl. Bauingenieure und Planer Silisweg 10 7310 Bad Ragaz T 081 287 10 50 www.cwz.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben	
Plan 02-8 Projekt B31.2.114.001 Mn/FGS 22.53F FinV	Ausfertigung für	Format A4	
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf GaC / LoC	Gezeichnet Geprüft RuB	Datum 18.12.2023
Bauprojekt			
Genehmigungs-/Auflageprojekt			
Ausschreibung			
Ausführungsprojekt			
Dok. des ausgeführten Werks			



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 114 ist rund 2,1 km lang und führt vom Kreisel Langäuli über die Nordumfahrung Buchs bis zum Autobahnanschluss A13.

Der Strassenabschnitt der Langäulistrasse ab dem Kreisel Langäuli bis zur Brücke Giessen, soll auf einer Länge von rund 480 Meter vollständig saniert werden. Zudem ist vorgesehen, einen von der Fahrbahn getrennten Geh- und Radweg zu erstellen und sämtliche Gehweglücken zu schliessen. Die Bushaltestellen «Langäulistrasse» und «NTB/BZB» sowie sämtliche Querungsstellen des Langsamverkehrs sollen sicherer, übersichtlicher und behindertengerecht gestaltet werden.

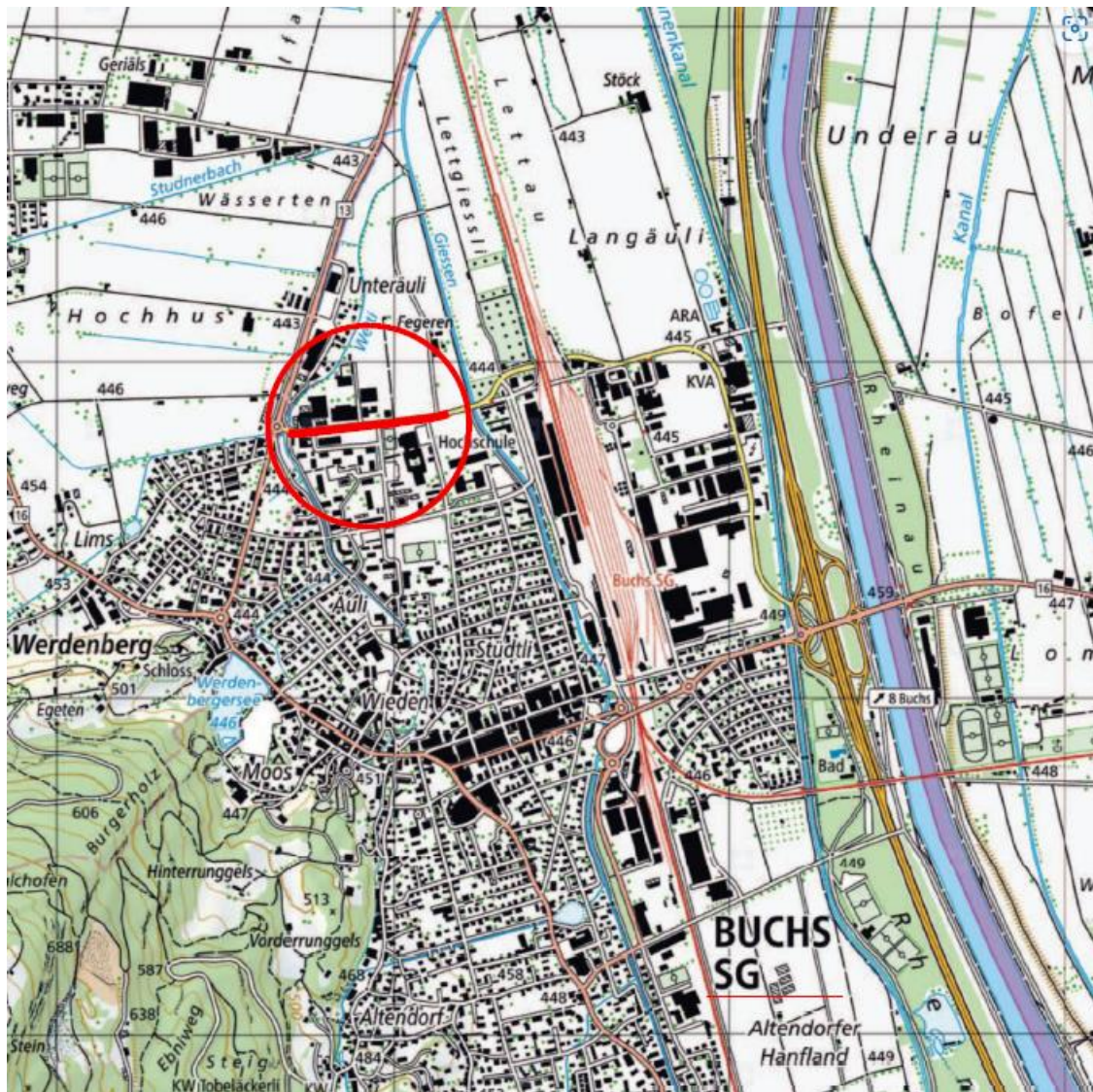


Abbildung 1: Projektperimeter



1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

CASUTT WYRSCH ZWICKY AG
dipl. Bauingenieure und Planer
Silisweg 10
7310 Bad Ragaz

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Langäulistrasse; Totalsanierung, Knotensanierung, Umbau Trottoir» wurde vom 25. September bis 25. Oktober 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Bauprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden drei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	2 Eingaben
Total	3 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Die Post betreibt an der Langäulistrasse in Buchs ein Logistikstandort sowie die Briefboten. Gerne würden wir mit einbezogen werden bei der Planung der Arbeiten damit unsere Logistik weiterhin funktioniert.	Die Post betreibt an der Langäulistrasse in Buchs ein Logistikstandort sowie die Briefboten. Gerne würden wir mit einbezogen werden bei der Planung der Arbeiten damit unsere Logistik weiterhin funktioniert.	Das Strassenbauprojekt sieht keine wesentlichen Veränderungen an der Befahrbarkeit vor. Im Rahmen der nächsten Projektphase wird die Post kontaktiert.	X		
2	<p>1: Auch wenn die Strasse aktuell einen Ausserortscharakter aufweist, kann davon ausgegangen werden, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird. Der so gestaltete Strassenabschnitt wirkt einladend zu zügiger Fahrweise.</p> <p>2: Zwischen Velofahrenden und Zufussgehenden kann der Geschwindigkeitsunterschied gross sein. Fussverkehr gilt für Velofahrende als Hindernis, Velos für Zufussgehende als Gefahr. Diese beiden Verkehrsarten</p>	<p>1: Es ist von einer Entwurfsgeschwindigkeit von 60 oder 50 km/h statt 80 km/h auszugehen.</p> <p>2: Auf den kombinierten Rad-Gehweg ist zugunsten von Radstreifen zu verzichten.</p>	<p>1: Die neue Fahrbahnbreite wurde für den massgebenden Begegnungsfall LW-LW ohne Radstreifen gewählt und beträgt 6,8 m gemäss Richtlinie Entwurfselemente ausserorts REA 01 – Qa3 respektive Richtlinie Entwurfselemente innerorts REI 01 – Q12. Die Entwurfsgeschwindigkeit liegt zwischen 50 und 70 km/h.</p> <p>2: Auf der Nordseite ist neu eine durchgehende Gehwegverbindung und Südseitig die Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radweg geplant. Die Kriterien für eine gemeinsame Führung des Rad- und Fussverkehrs</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>sollten nur in Notfällen oder bei geringem Verkehr kombiniert werden, daher sollte auch auf Überbegriffe wie «Langsamverkehr» oder «FVV» verzichtet werden.</p> <p>Weiter schränkt ein Kombiradgehweg die Flexibiliät ein, nicht überall kann abgebogen werden, Linksabbiegen im fliessenden Verkehr wird verunmöglicht, was zu Wartezeiten am Strassenrand führt.</p> <p>3: Es ist nicht einzusehen, warum der Veloverkehr wegen haltender Busse behindert werden soll, während der MIV fliessen kann. Die Behinderung ist alleine schon auch durch Wartende gegeben. Ein entspanntes Durchfahren mit 25 bis 30 km/h ist nicht möglich, routinierte Velofahrende wählen die MIV-Fahrbahn.</p> <p>4: Bäume wachsen leider langsam. Daher ist es bedauerlich, dass Bäume wegen</p>	<p>3: Velospuren durch Wartebereich an Bushaltestellen sind zu vermeiden.</p> <p>4: Auf die Fällung der Bäume beim Parkplatz Elpro ist zu verzichten. Die</p>	<p>werden gemäss Richtlinie Radverkehr RRV 04 erfüllt.</p> <p>3: Der kombinierte Rad- und Fussweg ist gegenüber einmündenden Strassen vortrittsberechtigt vorgesehen. Die Breite beträgt 3.50 m und im Bereich der ÖV-Haltestellen grosszügige 4.50 m.</p> <p>4: Die Fällung der Bäume wird aufgrund des breiteren Strassenkörpers erforderlich.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	nur weniger cm gefällt werden und durch Jungbäume ersetzt werden sollen.	Pflanzung zusätzlicher Bäume wird hingegen sehr begrüsst.	Die Stadt Buchs plant gemäss Gestaltungsplan eine grosszügige Neubepflanzung entlang dem Projektperimeter.			
3	<p>Zu Antrag Nr. 1: Gemäss dem vorliegenden Projekt soll die Breite der Zufahrt am westlichen Ende des THF Grundstücks verkleinert werden. Dies würde zu einer Einschränkung der Zu- und Wegfahrt durch Kunden der Mieter von THF führen. Diese Einschränkung beeinträchtigt die Attraktivität des THF Grundstücks und ist nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grund wird beantragt, die Breite des Grünstreifens zu begrenzen und den Kandelaber und den Galgen für die Signaletik nicht nach Westen zu versetzen.</p> <p>Zu Antrag Nr. 2: Derzeit kann das THF Grundstück bis zur bestehenden (teils bekiesten) Rabatte befahren und als Umschlags- und Verkehrsfläche genutzt werden. Gemäss</p>	<p>1. Die Zu-/und Wegfahrt zur Langäulstrasse an der Westgrenze des THF Grundstücks ist in der aktuellen Breite zu bewahren. Aus diesem Grund ist die Ausdehnung des projektierten Grünstreifens auf der West-Ost-Achse maximal bis zur Höhe der derzeit bestehenden (teils bekiesten) Rabatte zu reduzieren. Zudem ist auf die Versetzung des Kandelabers sowie des Galgens in westliche Richtung zu verzichten.</p> <p>2. Die Umschlagsflächen zwischen dem Betriebsgebäude auf dem THF Grundstück und der südlichen Grenze des THF Grundstücks sind in der</p>	<p>1. Die Erschliessung des Grundstücks ist gewährleistet. Eine westliche Einfahrt im Einrichtungsverkehr für LKW sowie eine Zu- und Wegfahrt auf der östlichen Seite. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Breite der westlichen Zufahrt reduziert.</p> <p>2. Das Strassenprojekt sieht aus Verkehrssicherheitsgründen eine klare, bauliche Trennung zwischen motorisiertem und Langsamverkehr vor.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>aktuellem Projektstand soll auf dem THF Grundstück ein mit Bäumen bepflanzter Grünstreifen angelegt werden, wodurch die Umschlags- und Rangierfläche auf dem THF Grundstück reduziert wird. Diese Reduktion würde die Kunden der eingemieteten Geschäfte, welche mit teils grossen Lieferfahrzeugen vor dem Geschäftseingang halten und auf den bestehenden Vorplatz zum Beladen ihrer Fahrzeuge angewiesen sind, stark beeinträchtigen.</p> <p>Für die Positionierung des Grünstreifens mit Bäumen auf dem THF Grundstück besteht kein Anlass. Der Gemeinde Buchs steht gestützt auf eine zulasten des THF Grundstücks bestehende Dienstbarkeit ein Recht zur Benützung als Trottoir (Gehweg) zu. Eine Nutzung dieser Fläche zur Anlegung eines Grünstreifens würde dem Sinn und Geist der damaligen Vereinbarung widersprechen und eine Enteignung voraussetzen, für welche keine genügende Grundlage bestehen würde.</p>	<p>bestehenden Dimension beizubehalten. Aus diesem Grund sind der projektierte Grünstreifen sowie die Bäume auf der Nord-Süd-Achse) zur Strasse hin auf den öffentlichen Grund zurückzusetzen. Der Gehweg ist im Bereich nördlich des Grünstreifens anzulegen und soll nicht weiter auf das THF Grundstück hineinragen als nötig. Der auf dem THF Grundstück zu liegende kommende Bereich des Gehwegs ist ohne Bordstein auszuführen und mit Bodenmarkierungen zu kennzeichnen, damit er von Fahrzeugen zu Rangierzwecken befahren werden kann. Im Ergebnis soll der Grünstreifen nicht auf das THF Grundstück zu liegen kommen, sondern auf den öffentlichen Grund, wo heute die (teils bekieste) Rabatte liegt.</p>	<p>Der geplante Gehweg sowie der Trennstreifen sind ausserhalb der heutigen Fahrgasse respektive im Bereich der gelb markierten Fläche vorgesehen. Das Halten in der Fahrgasse für Umschlag und Anlieferungen ist weiterhin möglich.</p> <p>Die Stadt Buchs plant gemäss Gestaltungsplan eine grosszügige Neubepflanzung entlang dem Projektperimeter und sind nicht Gegenstand des Kantonsstrassenprojekts.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Zu Antrag Nr. 3: Sämtliche Parkplätze auf dem THF Grundstück sind vermietet. Die Mieter sind auf die Nutzung dieser Parkplätze für die Zwecke ihres Geschäftsbetriebs in der Betriebsliegenschaft auf dem THF Grundstück angewiesen. Eine Reduktion der Parkplätze würde die Attraktivität der Betriebsliegenschaft auf dem THF Grundstück beeinträchtigen, was den Interessen von THF und den Standortinteressen der Gemeinde Buchs widerspricht. Es besteht keine technische Veranlassung oder rechtliche Grundlage für die geplante Parkplatzreduktion, zumal die aktuelle Dimension der Umschlags- und Verkehrsfläche auf dem THF Grundstück durch geeignete Umplatzierung des projektierten Grünstreifens beibehalten werden kann.</p>	<p>3. Die bestehenden Parkplätze auf dem THF Grundstück müssen in Bezug auf Anzahl und Anordnung unverändert beibehalten werden.</p>	<p>3. Das Strassenprojekt sieht aus Verkehrssicherheitsgründen eine klare, bauliche Trennung zwischen motorisiertem und Langsamverkehr vor. Der geplante Gehweg sowie der Trennstreifen sind ausserhalb der heutigen Fahrgasse respektive im Bereich der gelb markierten Fläche vorgesehen. Aufgrund des Kantonsstrassenprojekts ist keine Änderung der Parkplatzsituation vorgesehen. Die Stadt Buchs plant gemäss Gestaltungsplan eine Optimierung der Parkplatzanordnung, welche nicht Gegenstand des Kantonsstrassenprojekts ist.</p>			

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben